

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 130  
des Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/227

### **Aktivitäten der F. C. Flick Stiftung in Brandenburg und das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Die „F. C. Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz“<sup>1</sup> ist eine private Stiftung und wurde 2001 mit Sitz in Potsdam gegründet. Zusammen mit dem staatlich geförderten „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“, das Teil des Beratungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“ ist und an welchem auch staatliche Stellen mitwirken, betreibt die Stiftung die umstrittene Kampagne „Schöner leben ohne Nazis“. Im Rahmen dieses „Langzeitprojekts“ ist unter Verletzung der staatlichen Neutralitätspflicht das Plakat „Bunt statt Grauland“ entstanden, das weiterhin öffentlich beworben wird.<sup>2</sup> In einem Video für „Schöner leben ohne Nazis“, das auf der Internetpräsenz der Stiftung abgerufen werden kann, spricht die Landtagsabgeordnete Isabelle Vandre (DIE LINKE) als Repräsentantin dieser Kampagne. Vandre ist Mitglied der linksextremistischen, vom Verfassungsschutz beobachteten „Roten Hilfe e.V.“. Die Auftaktveranstaltung von „Schöner leben ohne Nazis“ fand in diesem Jahr darüber hinaus im Potsdamer „Freiland“ statt.<sup>3</sup> Das Gelände des „Freilands“ gilt als Anlaufpunkt für Linksradikale und Linksextremisten. Die F. C. Flick Stiftung verlieh außerdem am 29. August 2019 zum vierten Mal den „Steh-auf-Preis für Toleranz und Zivilcourage“. Dieser mit 10.000 Euro dotierte Preis wurde bei einer festlichen Veranstaltung in der Staatskanzlei an das Bündnis „Cottbus ist bunt“ übergeben. Für die Landesregierung sprach dabei die Bildungsministerin.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat die Landesregierung die F. C. Flick Stiftung seit 2010 finanziell gefördert? (Bitte für jedes Kalenderjahr einzeln ausweisen.)

zu Frage 1: Es erfolgte seit 2010 keine finanzielle Förderung der F. C. Flick Stiftung seitens der Landesregierung.

---

<sup>1</sup> Eigenschreibweise der Stiftung ohne Bindestriche.

<sup>2</sup> Zuletzt hierzu Gutachten (PBD) 22.05.2019 6/61, S. 53–57.

<sup>3</sup> Siehe Pressemitteilung der Stiftung vom 10.05.2019.

2. Welche Projekte, Programme oder Kampagnen wurden seit 2014 von der F. C. Flick Stiftung nach Kenntnis der Landesregierung in Brandenburg umgesetzt?

zu Frage 2: Das für die Aufsicht über Stiftungen bürgerlichen Rechts im Land Brandenburg zuständige Referat 24 des MIK (Stiftungsbehörde) prüft im Rahmen der Rechtsaufsicht u.a., ob die von ihr beaufsichtigten Stiftungen die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel satzungskonform verwenden. Dazu haben die Stiftungen jährlich einen Bericht über die Erfüllung der Stiftungszwecke vorzulegen. Neben den Projekten, Programmen und Kampagnen, die die F. C. Flick Stiftung in den unter <https://www.stiftung-toleranz.de/die-stiftung/> veröffentlichten Jahresberichten erwähnt, kennt die Stiftungsbehörde keine Projekte, Programme und Kampagnen, die von der F. C. Flick Stiftung seit 2014 umgesetzt wurden.

3. Welche gemeinsamen Projekte, Programme oder Kampagnen gab es seit 2014, an denen Akteure des Beratungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“ und die F. C. Flick Stiftung beteiligt waren? (Bitte für jedes Kalenderjahr einzeln ausweisen.)

zu Frage 3: Gemeinsame Projekte, Programme oder Kampagnen der F. C. Flick Stiftung und der Akteure des Beratungsnetzwerkes werden von der Landesregierung nicht systematisch erfasst.

4. Besteht im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ oder anderer Landesprogramme eine Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und der F. C. Flick Stiftung? (Wenn ja, in welcher Form?)

zu Frage 4: Nein.

5. Hat die Landesregierung in der Vergangenheit über ihre verschiedenen Ressorts Dienstleistungen der F. C. Flick Stiftung (zum Beispiel die Anfertigung einer Expertise oder die Erarbeitung von Publikationsinhalten) in Anspruch genommen? (Wenn ja, in welcher Form und für welches Entgelt?)

zu Frage 5: Nein.

6. Hat der Landesverfassungsschutz in Brandenburg in der Vergangenheit mit der F. C. Flick Stiftung zusammengearbeitet (beispielsweise im Hinblick auf Bildungsangebote oder Vortragsveranstaltungen)? (Wenn ja, wann, in welcher Form und zu welchem Zweck?)

zu Frage 6: Nein.

7. Wie beurteilt die Landesregierung die in den Vorbemerkungen dargestellte Verbindung der Kampagne „Schöner leben ohne Nazis“ zur linksradikalen und linksextremistischen Szene vor dem Hintergrund der staatlichen Förderung?

zu Frage 7: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Verbindungen der Kampagne „Schöner leben ohne Nazis“ zu Linksextremisten und Linksextremistinnen vor.

8. War oder ist die Landesregierung finanziell an der Verleihung des „Steh-auf-Preises“ der Stiftung beteiligt? (Wenn ja, in welcher Höhe?)

zu Frage 8: Nein.

9. Warum fand die Preisverleihung dieser privaten Stiftung in den Räumen der Staatskanzlei statt?

zu Frage 9: Bei einem Treffen zwischen der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Dr. Franziska Giffey, der Schirmherrin des Steh-auf-Preises 2019, und Herrn Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke wurde von Seiten des Ministerpräsidenten seine Teilnahme an der Verleihung des Steh-auf-Preises 2019 zugesagt. Daher fand die Verleihung im Brandenburg-Saal der Staatskanzlei statt.

10. Wurde die Veranstaltung am 29.08.2019 auf Kosten der Landesregierung ausgerichtet oder wurden diese vollständig von der F. C. Flick Stiftung getragen? (Bitte den von der Landesregierung getragenen Anteil ausweisen.)

zu Frage 10: Die Veranstaltungskosten wurden vollständig von der F. C. Flick Stiftung getragen.